

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.07.2013

Betreff: Erlass einer Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags für die Lärmschutzanlage im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 "Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße"

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

		<b>einstimmig</b>			
mit	9	gegen	0	Stimmen	beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungssenat empfiehlt dem Plenum den in seiner heutigen Sitzung behandelten Entwurf einer Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags für die Lärmschutzanlage im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 „Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße“ als Satzung zu beschließen.
3. Es soll mit den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern eine baldige vertragliche Lösung der Tragung der Erschließungskosten (Ablösevereinbarung, Erschließungsvertrag o. ä.) angestrebt werden.

Landshut, den 18.07.2013  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister